

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat Wegeleben in seiner Sitzung am 29.11.2016 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Wegeleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wegeleben- Stadtkern“ vom 12. Mai 1998 (veröffentlicht am 30.09.1998), mit der 1. Änderungssatzung vom 08.04.2002 (Stadtratsbeschluss-veröffentlicht am 16.05.2002), der 2. Änderungssatzung vom 22.05.2006 (Stadtratsbeschluss - veröffentlicht am 16.08.2007) und der 3. Satzungsänderung vom 27.10.2010 (Stadtratsbeschluss, veröffentlicht am 16.12.2010) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs.2 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wegeleben, 29.11.2016



*Zimmer
Bürgermeister*